

BESCHLUSS

**des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 393. Sitzung am 29. März 2017**

**zur Anpassung der Zeitplanung der Weiterentwicklung des Ein-
heitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)**

mit Wirkung zum 1. April 2017

Der im Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 288. Sitzung am 22. Oktober 2012 vereinbarte Zeitplan zur Änderung und Weiterentwicklung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM), geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 328. Sitzung am 25. Juni 2014 über den Zeitplan der nächsten Reformschritte im Jahr 2014 zur Weiterentwicklung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) sowie geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 364. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Wirkung zum 15. Oktober 2015, wird angepasst. Die Beratungen zur Weiterentwicklung des EBM – sowohl im hausärztlichen als auch im fachärztlichen Bereich – sollen bis zum 30. September 2018 abgeschlossen werden. Der angepasste EBM soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.